

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

298 (16.12.1882)

Samstag, 16. Dezember 1882.

Hermann von Hillern.

Nekrolog.

Karlsruhe, 12. Dez. Am 7. Dezember d. J. verschied zu Freiburg im Breisgau der Großherzoglich badische Landgerichts-Präsident a. D. Hermann v. Hillern. Geboren zu Karlsruhe den 25. August 1817 — als ältester Sohn des den 18. Januar 1851 verstorbenen Großherzoglich badischen Geheimen Archivrats und Direktors des General-Landesarchivs Justus Heinrich v. Hillern und der den 1. Januar 1841 heimgegangenen Julie Friederike, geb. Köhler — studierte der Entschlafene, nach dem Besuche des Lyceums seiner Vaterstadt, 1836 in Tübingen und später in Heidelberg die Rechtswissenschaft. In diesen Jahren schloß sein für Freundschaft treu empfängliches Gemüth im Schwaben-Corps, dessen Senior er war, Verbindungen, welche als ein Sonnenschein in sein ganzes späteres Leben hineinleuchteten. Mit vollen Jügen genoß der lebenswarme, hochgewachsene Jüngling den jeden Hauber der Studentenjahre und auch für ihn paßten recht eigentlich unferes Dichters G. zu Putlitz Worte:

„Wie war die Brust so voll von Freundschaftsdrang,
Das Herz so ungeheilt dahingeeben!
Der Wein, das Lied, der Schläger heller Klang
Und Jugendmuth und Jugendhoffnung schläng
Den duft'gen Ehepfeil mir da um's Leben.“

1842 trat v. Hillern als Rechtspraktikant in den Staatsdienst und wurde 1846 zum Universitätsamtman in Heidelberg befördert. Sein mit Milde und Würde gepaartes Auftreten sicherte ihm in den Herzen einer großen Zahl von Musikern, welche das spätere Leben in alle Gauen Deutschlands zerstreute, ein dankbares Andenken. Ein ernstes Richteramt erwuchs ihm — 1850 nach Mannheim versetzt — gelegentlich der Aburtheilung der politischen Verbrecher. Trotz seines Absehens vor den wüsten Gewalten des Jahres 1849 hatte er dennoch ein menschliches Empfinden für manchen idealistisch veranlagten Charakter, welchen die Sehnsucht nach einem mächtigen, einigen Vaterlande in die Arme der Revolution getrieben hatte. Gehörte doch Hillern's Herz selbst bis in seine letzten Tage mit jugendlichem Feuer dem „aroben Deutschland“ an. Wie mancher Nationalist der Jahre 1870 und 1871 fand seine Weihe durch des Präsidenten poetisch durchhauchte, allerorts mächtig zündende Festreden. Und noch in den letzten Wochen seines Schmerzenslagers stimmte ihn Treitschke's patriotische Geschichtsschreibung zu wahrer Andacht.

Von 1857 bis zum Jahre seiner Pensionirung gehörte er dem Freiburger Gerichtshofe an, und zwar zunächst als Hofgerichts-Rath, seit 1864 als Oberstaatsanwalt, fünf Jahre später als Direktor und endlich seit 1879 als Präsident des neugeschaffenen Landesgerichts. Mit jener humanen Rechtsauffassung, welche den lebendigen Gedanken, das warme Gefühl über den todtten Buchstaben stellt, verband er eine seltene Schärfe des Denkens und eine bewundernswürdige Bestimmtheit des Ausdrucks. Zu den hervorragendsten Juristen des Landes zählend, war er auch literarisch in den badischen Gerichtsannalen thätig. Seine „Streitfragen aus dem Autorrecht“ (Freiburg bei Wagner 1876) fanden vielfache Anerkennung.

Während der Jahre 1869—1881 berief ihn das Vertrauen seines Landesherren als Mitglied in die Erste Ständekammer. Seiner politischen Färbung nach bekannte er sich zu dem gemäßigten Programme der national-liberalen Partei, unter deren tüchtigste Redner und Arbeiter er zählte. Den Interessen Freiburg's brachte er — in den Eigenschaften als Stadtvorstand und ganz besonders als Mitglied des Theaterkomite's — ein warmes Herz entgegen. In auerend schöpferischer Thätigkeit erhob er die ihm sehr lieb gewordene Freiburger Bühne auf eine zuvor nicht erreichte Höhe. — Gelegentlich der Feier der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs verfuhrte sich v. Hillern mit Erfolg auf dem dramatisch-literarischen Gebiete. Am 26. September 1856 gelangte seine Dichtung „Die Huldigung des Landes“ bei Anwesenheit der Großherzoglichen Hofkapelle an dem Mannheimer Hoftheater zur Aufführung.

Für den Weihnachts-Tisch.

Von den Prachtwerken, die in diesem Jahre in Lieferungen erschienen, liegt „Unser Jahrhundert“, ein Gesamtbild der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte, Kunst, Wissenschaft und Industrie der Neuzeit von Otto v. Leizner, Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart, liegt nunmehr vollendet in 62 Lieferungen, zwei stattlichen Bänden, vor. Das Werk beginnt mit dem Jahre 1770 und schließt mit 1870, viele und vorzügliche Illustrationen wirken fördernd zum klaren Verständniß. Leizner gibt in populärer Darstellung die Quintessenz der geschichtlichen Ereignisse im politischen, sozialen, geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leben des verflochtenen Jahrhunderts; die Schreibweise ist eben so klar, als auch von einem hohen ethischen Standpunkte ausgehend. Man schöpft aus dem Werk nicht nur geschichtliches Wissen, sondern es wirkt auch geistig bildend und gemüthlich erhebend. Vortrefflich ist das Schlusskapitel geschrieben, worin auf die geistigen und materiellen Schäden unserer unmittelbaren Gegenwart hingewiesen, aber zugleich die Besserung in der Perspektive geseigt wird.

Vollendet ist nun auch „Die Adria“ von A. v. Schweiger-Lerchenfeld (A. Hartleben's Verlag in Wien), dieses von uns mehrfach hervorgehobene, prächtig ausgestattete Werk. Die letzten Lieferungen umfassen den Abschnitt „Venedig“ und einen umfangreichen interessanten Anhang vorwiegend maritimen Inhalts. Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke des Verfassers, dem großen Publikum die ihm wenig oder gar nicht geläufigen Themen, welche mit der See und dem Seewesen innig zusammenhängen, in ansprechendem Gewande vorzuführen. Wir erhalten in diesem Anhang umfassenden Aufschluß über den Ueifer Ostens, eine der bedeutendsten hydrotechnischen Leistungen unserer Zeit, über die Arbeiten und das Arbeitsgebiet der Central-Seebehörden, über Schiffebau und Seefischerei und viele andere maritime Angelegenheiten. Unterstützt werden diese Auseinandersetzungen durch treffliche Zeichnungen und Pläne. Wenn wir ein Schlußresümé über

Am 27. August 1857 vermählte er sich zu Mannheim mit Wilhelmine Birch, einzigen Tochter der Bühnenschriftstellerin Charlotte Birch-Pfeiffer. Dieser Ehe, welche vor wenigen Monaten mit dem silbernen Nuptialhoch geschmückt wurde, entstammten drei Töchter. Der Gattin wachsende Erfolge — auf den Gebieten des Romans und des Dramas — waren der Stolz seiner letzten Jahre. In seinem gastreichen Hause sah er gerne seine alten Freunde von nah und fern Einklehr halten. Sprudeln konnte sein Humor, wenn er sich inmitten seiner Familie oder im Kreise intimer Freunde wußte. Es war ein echt süddeutsches Gemüth, dessen tiefer Werth voll und ganz nur von seinen Landsleuten verstanden werden konnte.

1849 zum Kammerjunker ernannt, erhielt er 1860 den Kammerherrenschlüssel. 1868 wurde ihm das Ritterkreuz erster Klasse und 1879 das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Bähringer Löwen-Ordens verliehen. Nachdem er sich nach einer nahezu vierzigjährigen Dienstzeit dieses Frühjahr in den Ruhestand zurückzog, erfreute ihn die Allerhöchste Guld mit dem Sterne des Kommandeurkreuzes.

Ein schweres Herzübel, welches sich im Januar 1881 einstellte, bereitete seine Umgebung schon seit Monaten auf seinen nahen Abschied vor. Vergangenen Donnerstag, Nachts 10 Uhr, nahte die Stunde der Erlösung. Mit ihm erlosch im Mannsflamme ein altes, hochangesehenes Patriziergeschlecht, welches der freien Reichsstadt Biberach zwei regierende Bürgermeister gegeben. — Den 10., einem Sonntag Nachmittag, wurde seine irdische Hülle auf dem Freiburger neuen Friedhofe befristet. Die nach vielen Hunderten zählende Trauerversammlung beendete die große Beliebtheit, welche sich der leutfelige, bescheidene Mann in allen Schichten der Bevölkerung zu sichern wußte. Die Worte des Stadtpfarrers Koellreuter schilderten ihn mit seinem psychologischen Verständniß als jenen guten Haushalter, welcher seine Gaben — in rastloser Thätigkeit — zum besten der Allgemeinheit wuchern ließ. Unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches und dem Chor-gefang des Stadttheaters wurde seine Hülle der Erde übergeben. Bei allen, die ihn kannten, wird sein Andenken in Ehren bleiben!

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 15. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Bürgerneuzen in der Gestalt, welche er im heutigen badischen Rechte hat, ist ein in enger Beziehung zum Gemeindebürgerrecht stehendes Institut rein öffentlich rechtlicher Natur. Hieraus finden die Grundzüge des Privatrechts keine Anwendung nicht nur auf das Bürgerneuzrecht selbst, sondern auch auf die Anzahl von Befugnissen der Gemeinde hinsichtlich des Bürgerneuzens. Die Gemeinde ist zwar Eigentümerin des Allmendgutes, also privatrechtlich berechtigt; jedoch insofern ihr eine Einwirkung auf den Bürgerneuz gestattet ist, übt sie ihre Befugnisse am Allmendgute als politisches Organ und lediglich nach den Grundzügen des öffentlichen Rechts. Eine Konsequenz dieses Grundgesetzes bildet das Gesetz vom 20. Febr. 1879 über neue Fassung des § 112 der Gem.-Ord. Bei Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit im Sinne der Dr.-Pflicht kann die dem Verunglückten etwa noch verbliebene Arbeitskraft nur nach ihrem gemeinen Werthe in Betracht gezogen werden; eine rechtliche Verpflichtung, die verbliebene Arbeitskraft auf Verlangen des Entschädigungspflichtigen gerade in dessen Dienst zu verwerthen, besteht für den Entschädigungsberechtigten im allgemeinen nicht.

Wenn auch § 284 Ziff. 3 C.P.D. vorschreibt, daß jedes Urtheil einen besondern Thatbestand enthalten soll, und § 501 C.P.D. dem Berufungsgerichte die Befugniß verleiht, das Urtheil der ersten Instanz aufzuheben und die Sache zur weiteren Verhandlung zurückzuweisen, falls das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leidet, so macht doch der Mangel eines besondern Thatbestandes an und für sich die Entscheidung nicht zu einer auf einer Verletzung des Gesetzes beruhenden, wenn die „Entscheidungsgründe“ eine genügende Darstellung des Sach- und Streitstandes geben.

4 Schwetzingen, 12. Dez. Heute Nachmittag fand im Rädli-

schen Rathhaus-Saale dahier eine Versammlung behufs Beratung und Beschlußfassung über die Gründung eines Schutzvereins für entlassene Sträflinge statt. Hr. Oberamtsrichter Armbruster eröffnete dieselbe mit einer Darlegung der Beweggründe, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, und legte einen ausgearbeiteten Satzungsentwurf vor, welcher seinem Hauptinhalte nach einstimmig angenommen wurde. Hr. Oberamtsrichter Armbruster, welcher zum ersten Vorstände gewählt wurde, machte den Vorschlag, außer den Herren Oberamtmann Pfister, Bürgermeister Wittmann, Dejan Dr. Junfer und Stadtpfarrer Münch von hier noch die Geistlichen und Gemeindevorsteher der Bezirkorte in den Vorstand zu wählen, was gebilligt wurde. Hr. Oberamtmann Pfister sprach noch in längerem Vortrage über Zwecke und Ziele des Vereins und widerlegte die theilweise in der Tagespresse gebrachten Bedenken über die Erspriechlichkeit solcher Korporationen und bat die Anwesenden, in ihren Kreisen für diese gute Sache zu wirken. Als geringster Jahresbeitrag wurden 50 Pf. festgesetzt. Sämmtliche Anwesende, gegen 80 Personen, darunter die meisten Geistlichen und Bürgermeister des Amtsbezirks, erklärten durch Unterschrift ihren Beitritt zum Verein. — In die Schwetzingen Schulsparkasse, die von nun an in eine Pfennigsparkasse verwandelt wird, wurden seit 1879 3091 Mark eingelegt. An Zinsen wurden bis Ende 1881 167 Mark gutgeschrieben.

Vom Bäckertische.

Das Leben Dr. Martin Luther's dem deutschen Volke erzählt von Wilhelm Rein (Leipzig, G. Reichardt's Verlag). Preis kart. M. 2.40. Eine auf gutem Quellenstudium beruhende, lebhaft und im volkstümlichen Tone erzählte Lebensgeschichte des theueren Mannes, den uns die Ultramontanen gerade so wie sein Wort „sollen lassen stahn“. Drei Holzschnitte, Luther und seine Eltern darstellend, schmücken das treffliche Büchlein.

5 Göttingen, 1. Dez. Ein oberheinisches Jahrbuch, 2. Band. Begründet und herausgegeben von G. Uehlin im Verein mit Volkschriftstellern und Dichtern beider Ufer des Rheins. Schopfheim i. B. G. Uehlin 1882.

Der zweite Jahrgang dieses vortrefflichen, in echt volkstümlichem Geiste gehaltenen Unternehmens zeichnet sich, wie der erste, ganz besonders durch eine historische Erzählung aus, die wir dem Talent von Hermann Albrecht verdanken. Im vorigen Jahre war kein geringerer als Johann Peter Debel der Held der schönen Erzählung, die — wie unsere Leser sich erinnern werden — „Der Präzeptorats-Bicari“ betitelt war. Diesmal hat der Dichter des „Göttinger-Jahrbuch“ etwas weiter in die Vergangenheit zurückgegriffen und den „Leibmedicus“ des Erbprinzen von Durlach Karl Wilhelms, des späteren Gründers von Karlsruhe, in die Mitte eines wohlgeordneten Lebensbildes aus den kriegerischen Tagen des „Türken-Kudwig“ gestellt. Die der Kriegsgeschichte angehörigen Vorgänge vor und während der Schlacht bei Friedlingen (im Oktober 1702) sind in höchst geschickter und anmuthiger Weise mit den persönlichen Erlebnissen des Dr. Theophil Grad und seiner Liebsten, der Jungfer Salmeli, der Tochter des Basler Oberstleutnants Mangold, in Verbindung gesetzt. Dem der Landesgeschichte kundigen Leser tritt sofort in der Erzählung eine unzweifelhaft auf sehr eingehenden Studien beruhende bis in die kleinste Einzelheit überlässige Kenntniß der Zeit, in welcher die Handlung spielt, wie der in der Erzählung auftretenden Personen entgegen. Hr. Albrecht besitzt ein ganz hervorragendes Talent, das Eigenartige einer bestimmten Epoche, das, was man das historische Costüm nennt, in seinen Schilderungen zu treffen und dazu echte, wahre, lebendige Menschennaturen mit wenigen kräftigen Strichen zu zeichnen, das man sie lebhaftig vor sich zu sehen glaubt. Wir sehen nicht an, dem „Leibmedicus“ neben dem „Präzeptorats-Bicari“ einen Platz unter den hervorragendsten und glücklichsten Schöpfungen der volkstümlichen Erzählungsliteratur anzuweisen.

Neben diesem räumlich und meritorisch den Vönantheil im „Göttinger-Jahrbuch“ beanspruchenden Hauptstück erscheinen noch eine Reihe hübscher, sinniger Gedichte von Uehlin, Dser, Albrecht, Roser, Musser, Ziegler und Strübe und dazwischen ein paar heitere und sehr gut erzählte Schwänke „Jagdrecht in der Satiristerei“ von Uehlin und „An der schönen blauen Donau“ von R. Kelterborn. Das 184 Seiten starke Bändchen verdient, insbesondere in unserem badischen Lande recht viele Leser, der Herausgeber und die Mitarbeiter haben sich auf Anerkennung und Dankbarkeit einen gerechten Anspruch erworben, die am besten durch die künftige Erwerbung des hübschen kleinen Buches ausgedrückt werden kann, das sich auch zu einem Weihnachts-Geschenk vortrefflich eignet.

das mit Illustrationen reich ausgestattete Werk geben sollen, so möchten wir in erster Linie die glückliche Verschmelzung des historischen und kulturgeschichtlichen Elements mit dem geographischen, und das seine Gefühl für landschaftliche Detailmalerei hervorheben. Nur auf diese Art war es möglich, das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende rege zu erhalten. Wodurch sich aber das Werk von anderen Reisebeschreibungen unterscheidet, ist der weite Blick in allen Angelegenheiten, in denen es sich um die Wechselwirkungen zwischen Schauplatz und Geschichte, zwischen der Scholle und ihren Bewohnern handelt. Man nimmt allerdings wahr, daß der Autor gründliche Vorstudien gemacht hat, jeden Raum der geschilderten Gebiete aus eigener Anschauung kennt und seine Bausteine zu einem soliden Bau zusammengefügt sind.

Die neue Ausgabe von „Goethe's Werken“, illustrirt von ersten deutschen Künstlern, herausgegeben von Heinrich Dünker, Stuttgart und Leipzig, deutsche Verlagsanstalt (vorm. Hallberger), von welcher das soeben erschienene 18. Heft den ersten Band, die Gedichte enthaltend, schließt, eignet sich mit ihrer eleganten Ausstattung, ihrem trefflichen Textdrucke, ihren vielen bildlichen Darstellungen zu einem Festgeschenk. Das Bedürfniß, die Phantasie durch Illustrationen zu unterstützen, ist beim modernen Publikum so zur Gewohnheit geworden, daß sich an einer sehr dankbaren Aufnahme und weiten Verbreitung dieses Unternehmens nicht zweifeln läßt. Wir haben es hier, wie bei der früheren illustrirten Schiller-Ausgabe desselben Verlags, mit einer reichen Auswahl aus Goethe's Werken zu thun. Die Thätigkeit Dünker's in literar-historischer und kritischer Beziehung ist bekannt und sichert die Korrektheit des Textes. Außerdem ist dem Ganzen eine Biographie des Dichters beigegeben. Auch die passenden Einbinden werden dem Publikum nach jetzt üblichem praktischen Brauche von der Verlagsanstalt zu sehr niedrigem Preise geliefert.

Die soeben erschienene zweite Lieferung des schon in d. Bl. besprochenen Buchwerkes „Die deutsche Kaiserstadt Berlin

und ihre Umgebung“, geschilbert von Max Ring (Heinr. Schmidt u. Karl Günther, Leipzig) enthält die Fortsetzung der Geschichte Berlins bis zum großen Kurfürsten. In den Text eingebunden sind die Porträts der Kurfürsten Joachim I. und II. und verschiedene Ansichten aus dem alten Berlin, das auch der Gegenstand eines besonderen Bildes ist.

Von dem schönen, bei Moritz Schauenburg in Lauch erschienenen Werke: „Der Rhein von den Quellen bis zu dem Meer“, Bilder von Kaspar Scheuren, Schilderungen von Theod. Hell-Feld, dessen Widmung Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta huldvollst entgegenzunehmen geruhten, ist die zweite Lieferung (A. N. 125) erschienen, in welcher das zweite Kapitel beginnt mit der Beschreibung: Von Reginus bis zur Quelle des Hinterrheins. Jede Bilderlieferung (A. N. 12) besteht aus zwei prächtigen großen Farbendrucke; die soeben ausgegebene Lieferung 2 enthält: den Dom zu Köln, sowie eine Ansicht Kölns von der Rheinseite aus, Lief. 3: den Wonnegau mit Worms, Bonn mit Godesberg, Lief. 4: Bacharach und „der Rhein von Schaffhausen bis Basel“. Die Farbendrucke sind so hübsch komponirt, so schön, so duftig in der Farbe, daß wir uns nicht versagen können, einen derselben, „Bacharach am Rheine“ darstellend, näher zu beschreiben. Das Bild des Marktplatzes von Bacharach mit seinen alterthümlichen Häusern, seinen alten, theilweise verfallenen Kirchen im Hintergrunde, hoch auf dem Berge die Burg Stahleck, deren Lehen Bacharach früher war, ist in einem Halbkreise umrahmt von einem mit Reben und Weintrauben gefüllten, durch Medaillons mit Brustbildern (die fünf besten Rheingauer Weine verkörpernd) durchbrochenen, aus goldenen Stäben bestehenden Rande. Am Fuße des Bildes befindet sich ein Fries, auf dem die Weinlese und das Keltern abgebildet ist, zwischen den Arbeitenden mitten drinn steht ein Faß, dessen Reife ein Kfzer antreibt, mit der Aufschrift: „Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsere Reben, gesegnet sei der Rhein!“ — Mit der Schlusslieferung wird eine Prachtmappe für das vollständige Werk geliefert.

Handel und Verkehr.

Manheim, 13. Dez. Zur Förderung des telegraphischen Verkehrs übernimmt es die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, auf kürzere Entfernungen Telegraphenleitungen herzustellen und an Privatpersonen zu deren eigenem und ausschließlichem Gebrauche miethweise zu überlassen, und zwar: 1) zum telegraphischen Anschluß von Geschäftscorps, Fabriken etc. oder Wohnungen an die Reichs-Telegraphenanstalt, 2) zur telegraphischen Verbindung von verschiedenen Comptoirs, Wohnungen etc. miteinander, 3) zur unmittelbaren telegraphischen Verbindung von Comptoirs oder Wohnungen etc. untereinander ohne Vermittlung einer Reichs-Telegraphenanstalt. Diese Telegraphenanlagen gewähren an Orten, in welchen eine allgemeine Fernsprechanstalt mangels an ausreichender Beschäftigung nicht besteht, denjenigen Personen, welche sich an die Reichs-Telegraphenanstalt anschließen, auch die Möglichkeit, unter sich unmittelbar zu sprechen und somit die Vorteile einer Vermittlungsanstalt, soweit als dies den Verhältnissen nach thunlich ist, zu genießen; sie haben ferner die Klasse von Telegraphenverbindungen zum Gegenstande, welche ohne Anschluß an Reichs-Telegraphenanstalten bisher für Privatpersonen von der Reichs-Telegraphenverwaltung unter besonderen Festsetzungen für den einzelnen Fall hergestellt worden sind. Die Bedingungen für die Herstellung der fraglichen Telegraphenverbindungen sind zur Ein-

sicht der Interessenten im Bureau der Handelskammer für den Preis Mannheim aufgelegt. (M. Tabl.)

Paris, 14. Dez. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 7. Dez.: Baarbestand in Gold 2,080,000 Fr., Baarbestand in Silber 1,873,000 Fr., Portefeuille 15,035,000 Fr., Banknoten-Umlauf 7,210,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. 23,027,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes 5,420,000 Fr., Vorkäufe auf Barren 5,544,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 74.19.

London, 14. Dezbr. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 6. Dezember. Totalreserve 11,263,000 Pf. St., + 300,000 Pf. St. Notenumlauf 25,339,000 Pf. St., - 328,000 Pf. St. Baarvorrath 20,852,000 Pf. St., - 28,000 Pf. St. Portefeuille 22,198,000 Pf. St., - 274,000 Pf. St. Privatguthaben 22,006,000 Pf. St., - 432,000 Pf. St., Staatsschatz-Guthaben 5,099,000 Pf. St., - 575,000 Pf. St., Notenreserve 10,382,000 Pf. St., + 445,000 Pf. St. Regierungssicherh. 11,371,000 Pf. St., + Procentverhältnis der Reserven zu den Passiven 41.36 Proz., gegen 40.29 Proz. in voriger Woche.

Rhein, 14. Dez. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.-, per März 18.75, per Mai 18.80. Roggen loco hiesiger 15.-, per März 14.20, per Mai 14.20. Rüböl loco mit Faß 33.-, per März 33.80. Oker loco 15.-.

Bremen, 14. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per Jan. 7.60, per Februar 7.70, per

März 7.95, per April 8.05. Niedriger. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 60.

Paris, 14. Dez. Rüböl per Dez. 84.20, per Jan. 85.-, per Jan.-April 85.-, per Mai-Aug. 81.70. Spiritus per Dez. 50.50, per Mai-Aug. 54.-. Ruder, weißer, bisp. Nr. 3, per Dez. 59.75, per Jan.-April 61.20. Mehl, 9 Marken, per Dez. 60.70, per Jan. 58.-, per Jan.-April 57.50, per März-Juni 57.20. Weizen per Dez. 25.20, per Jan. 25.60, per Jan.-April 26.20, per März-Juni 26.50. Roggen per Dez. 16.20, per Jan. 16.50, per Jan.-April 17.-, per März-Juni 17.70. Weiter: -

Antwerpen, 14. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, bisp. 19.

New-York, 13. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.20, Rother Winterweizen 1.09 1/2, Mais (old mixed) 72 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 7 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Cpeck, Getreidefracht nach Liverpool 7.

Baumwoll-Zufuhr 40,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B. dto. nach dem Continent 22,000 B.

Rotterdam, 13. Dez. Der Dampfer „Caland“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Dezember 1882.

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and market prices for various goods and securities. Columns include item names, prices, and percentages.

Passende Weihnachtsgeschenke!

In unserem Verlage erschien: Die Bähringer in Baden von Dr. Friedrich von Weech. Geh. Archivath am Großh. Badischen General-Landesarchiv, illustriert von Hermann Göb. Preis brosch. M. 8.-, gebd. M. 10.-, Pracht-Ausgabe gebd. M. 15.-.

Badische Biographien von Dr. Friedrich von Weech. 3 Bände. Preis M. 12.-. Badische Sagenbilder in Lied und Reim von Eduard Brauer. Preis gebd. M. 3.25. Entstehung der Bibel von Emil Bittel. Preis gebd. M. 1.50, gebd. M. 2.80.

Weihnachtsgeschenke.

Für 4 M. 50 J. verdienen wir ein 10 Pf. Packet Prima Toiletseife in Rosen-, Mandeln-, Veilchen- und Glycerinseife. Für 4 M. 25 J. dieselbe Qualität in Stangenseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Advertisement for Franz Gmelin, Karlsruhe, featuring an illustration of a bicycle and text describing the shop's products and services.

Advertisement for Asthma Indische Cigarretten, featuring an illustration of a person and text describing the benefits of the cigars.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. T. 218.1. Nr. 8280. Freiburg. Die Ehefrau des Bäckers Reinhard Job, Frieda, geborne Deyle in Wilmshier, vertreten durch Rechtsanwalt Schilling hier, klagt gegen ihren a. H. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, wegen verzögerter Vermögenslage auf Vermögensabschöpfung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg am Mittwoch den 28. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Der letzte Wendenkönig. Romantisches Gedicht. Von Johann v. Wildenradt. Preis M. 3.80 broschirt. Ueber Land und Meer: J. v. W. hat den „letzten Wendenkönig“ zum Vorwurf eines Epos gemacht, in welchem er eine sagenreiche Zeit in bewegten Bildern heraufführt, die durch den geheimnisvollen romantischen Stoff, wie die praehtvollen Farben, welche er aufträgt, das Auge gleichsam fesseln. Das Volk der Wenden, das in seiner Abgeschlossenheit noch heute Sitte u. Tracht treu bewahrt, hat schon an sich einen ungemeinen Reiz für den Dichter, hier aber gibt eine spannungsvolle Sage ihm den Stoff, um auf seinem Hintergrunde ein ergreifendes Bild gewaltiger Zeit und grosser Menschen zu malen, die durch anmuthige Frauengestalten noch einen ganz besonderen Reiz erhält. Neben den tief empfundenen lyrischen Partien gelangen dem Dichter namentlich bewegte Scenen und Momente erregter Leidenschaft, auch die rhythmischen Formen beherrscht der Dichter mit grosser Gewandtheit.

Weihnachts-Anstellung. Ich eröffne und lade ich zu deren Besuche herzlich ein. Dieselbe bildet eine reiche Auswahl in Photographie- und Schreib-Alben, Schreibmaschinen, Poesie- und Notizbüchern, Briefmarken-Alben, Cigarren-etuis, Portemonnaies und Briefstaschen; ferner in Tintenzeugen, Briefwaagen, Briefbeschwerern, Postpapier in Cartons mit 1 und 2 Buchstaben gestempelt, Farbschachteln, Bilderbüchern, sämmtliche Schulartikel, nebst noch vielen andern, zu Geschenken geeigneten Gegenständen, darunter auch viel Neues und alles in großer Auswahl zu billigen Preisen. Lud. Erhardt in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 27.

verurtheilt werden. Konstanz, den 5. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. S. 237.2. Nr. 11,412. A. Chren, Christian Niedermeier, Schuster von Oberasbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Riff. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großherzogl. Amtsgerichts Achern auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehregenerals-Kommando Raffart ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Achern, den 4. Dezember 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach. T. 130.3. Nr. 17,514. Waldshut. Carl Aug. Freiser von Untereggingen, geb. am 16. Oktober 1857, zuletzt dabeil selbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als Ersatzreserveist ausgewandert sei, ohne von seiner beherrschenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Riff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst wird derselbe auf Freitag, 26. Januar 1883, Vorm. 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Bezirkskommando Donaueschingen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, 29. November 1882. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Tröndle.

Berm. Bekanntmachungen. Steinlieferung zum Rheinbau. S. 268.1. Nr. 1556. Die Großh. Rheinbau-Inspektion Offenburger verleiht mit Frist bis 1. Juni t. J. die Lieferung von 4700 cbm Bruchsteinen auf die Uferbauten der Gemartung Peimheim bis zum Auer Rheinwartshaus in 5 Kufen Freitag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau in öffentlicher Submission. Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier auf und sind Angebots pro cbm bis zu obigem Termin portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, anbei einzureichen. S. 269.1. Nr. 8806. Fabr. Verkauf alter Aktien. Die unterzeichnete Stelle hat etwa 100 Zentner alter Aktien und Rechnungen unter der Bedingung der Verrechnung unter amtlicher Controlle zu verkaufen. Angebote wollen innerhalb acht Tagen bei uns eingereicht werden. Fabr., den 12. Dezember 1882. Großh. Hauptsteueramt.